

## Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für Versicherungsanlageprodukte (IBIP) gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 30.12.2022

### I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken und somit als 100 %-ige Tochtergesellschaft der Frankfurter Volksbank auch zu unserer DNA. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Auch wir wollen als GIF Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Versicherungsgeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden festgelegt.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Versicherungsberatung in Versicherungsanlageprodukten (IBIP), wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Versicherungsanlageprodukte (IBIP) unserer Versicherer.

### II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weise ein.

#### 1. Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch uns bildet die der jeweiligen Beratungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden werden, welche Versicherungsanlageprodukte in unsere Produktmatrix aufgenommen werden. Auf diese Weise wird der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu beitragen, dass nur Versicherungsanlageprodukte in unsere Matrix aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

#### 2. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Versicherungsberatung werden regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Finanzberater vorgenommen. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt unsere Finanzberater, die jeweiligen Versicherungsanlageprodukte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

### 3. Kooperation mit Produktlieferanten

Im Rahmen des unserer Versicherungsberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Unsere Vertriebspartner (derzeit primär: Allianz, Alte Leipziger, R+V, Württembergische), für die wir Versicherungsanlageprodukte vermitteln, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Prozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Produktrisikoklassifizierung berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- bzw. Kontrahentenrisikos).

Bei neuen Produkten führen die Versicherer ein POG-Verfahren (Product Oversight and Governance) nach der IDD (EU-Vermittlerrichtlinie) durch. Die Ergebnisse werden uns als Vermittler entsprechend übermittelt.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird künftig durch die Geschäftsführung regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht.

So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei den von uns in unserer Versicherungsberatung angebotenen Versicherungsanlageprodukten berücksichtigt werden.

### 4. Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Beratung in Versicherungsanlageprodukten durch uns ist für Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung zudem die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Unsere Vertriebspartner (derzeit primär: Allianz, Alte Leipziger, R+V, Württembergische), für die wir Versicherungsanlageprodukte vermitteln, berücksichtigen ihrerseits Mindestausschlüsse. Diese sind auf den Internetseiten der einzelnen Vertriebspartner ersichtlich.

Bei der Württembergischen Versicherung sind diese im Bericht „Nichtfinanzieller Bericht 2021, Wüstenrot & Württembergische AG“ auf der Seite 17 genannt; diese wären:

Es handelt sich dabei um Ausschlüsse von

- produzierenden Unternehmen, die gegen internationale Konventionen zum Verbot von biologischen, chemischen und Brandwaffen sowie Antipersonenminen und Streumunition verstoßen,
- Unternehmen, die > 1 % ihres Umsatzes mit Waffenproduktion oder -handel erzielen,
- Unternehmen, bei denen > 10 % ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit Kohle stehen,
- Unternehmen, denen Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Zwangsarbeit nachgewiesen werden können,
- Unternehmen, denen Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Beschäftigung von Kindern nachgewiesen werden können.
- Staaten, die ein autoritäres Regime aufweisen bzw. als unfreie Staaten gelten (Klassifizierung Freedom House)
- Investitionen in Agrarrohstoffe

### 5. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Anlage, und damit auch auf die Rendite der Versicherungsanlageprodukte haben, die Gegenstand unserer Versicherungsberatung sind.

Unsere Vertriebspartner bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Versicherungsanlageprodukte im Rahmen ihres Investmententscheidungsprozesses.

### **III. Berücksichtigung in Vergütungspolitik**

Bei einer erfolgreichen Versicherungsvermittlung erfolgt unsere Vergütung ausschließlich in Form einer Provisionszahlung seitens der betreffenden Versicherungsgesellschaft; in der Versicherungsprämie ist damit letztlich auch unsere Vergütung enthalten. Weitere Vergütungskomponenten in Form einer Bonifikation, Zuschüssen oder geldwerten Sachleistungen sind möglich und ebenfalls mit der Versicherungsprämie abgegolten.

### **IV. Weitere Informationen**

Unsere Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung können Sie auf unserer Internetseite unter [www.gif-fvb.de](http://www.gif-fvb.de) abrufen.